

Telefon: 0 233-39993

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs-
und Bezirksmanagement
Bezirk Nord-West
MOR-GB2.12

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Hinweis/Ergänzung
vom 16.06.2026**

**Verlängerung der U-Bahnlinie 5 West von Laim nach Pasing
Baulos 2**

**Entscheidungsvorschlag zur Oberflächenwiederherstellung U5 Laim-Pasing –
Abschnitte Am Knie und Josef-Felder-Straße (Stadtbezirk 21)**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
Verkehrsführung und Raumaufteilung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00564

Anlage 2: Stellungnahme Stadtkämmerei vom 12.06.2026

Hinweis/Ergänzung zum Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 17.06.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag des Referenten

9. Betroffenheiten und Stellungnahmen
9.1. Städtische Dienststellen

Am 12.06.2026 ging durch die Stadtkämmerei eine weitere Stellungnahme nach der Stellungnahme vom 27.08.2025 ein, mit Verweis auf eine mögliche Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten **nicht**.

Datum: 12.06.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-
E-Mail: @muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Verlängerung der U-Bahnlinie 5 West von Laim nach Pasing

**Entscheidungsvorschlag zur Oberflächenwiederherstellung U5 Laim-Pasing -
Abschnitte Am Knie und Josef-Felder-Straße (Stadtbezirk 21)V 00564 Verlängerung U5
Oberflächenwiederherstellung Konzeptgenehmigung**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
Verkehrsführung und Raumaufteilung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00564

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 17.06.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die Neufassung der Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.08.2025, die auf Seite 21 dieser
Beschlussvorlage zu finden ist.

Darüber hinaus wird gebeten, folgende Darstellungen zu möglichen Fördermitteln zu
beachten:

Die in dieser Vorlage und den entsprechenden Plandarstellungen beschriebenen
Bestandteile, die sich auf die Radwege und Radabstellanlagen beziehen sind grundsätzlich
förderfähig gem. Kommunalrichtlinie. Eine Antragstellung kann anhand der tatsächlichen
Führung des Radverkehrs in den dargestellten Bereichen sowie der vorgesehenen Anzahl
der Radabstellanlagen in der Nähe der U-Bahn Zugänge in Abstimmung mit der
Stadtkämmerei – 2.22 erfolgen. Vor Auftragsvergabe muss in diesem Förderprogramm ein
Bewilligungsbescheid für die Fördermittel für den Radverkehr aus Mitteln der
Kommunalrichtlinie vorliegen.

Sofern im Rahmen des Projekts Bäume gepflanzt werden, besteht zusätzlich die
Fördermöglichkeit im Rahmen des KfW-Programms 444 „Natürlicher Klimaschutz in
Kommunen“. Damit eine Förderung möglich ist, darf keine rechtliche Verpflichtung für die
Baumpflanzungen bestehen und die geltenden Mindestanforderungen der KfW an
Baumpflanzungen müssen eingehalten werden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten
oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 11.06.2026

